

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der TESTA Analytical Solutions e.K.

1 Gültigkeit

- 1.1 Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen sind Bestandteil jedes Angebots der TESTA Analytical Solutions e.K. und gelten für alle von ihr geschlossenen Verträge, Lieferungen und Leistungen.
- 1.2 Änderungen bzw., Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur in Schriftform möglich und bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Unterschrift eines der Geschäftsführer oder Bevollmächtigten der TESTA Analytical Solutions e.K.
- 1.3 Abweichende Geschäftsbedingungen des Vertragspartners haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich vom Eigentümer der TESTA Analytical Solutions e.K. bestätigt worden sind.
- 1.4 Abweichenden Bestimmungen des Vertragspartners in dessen Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

2 Angebot

- 2.1 Alle Angebote der TESTA Analytical Solutions e.K. sind freibleibend.
- 2.2 Alle Preisangaben sind netto, also zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu verstehen.
- 2.3 Sonstige Steuern und Gebühren, insbesondere Verbrauchssteuern, Inspektions- oder Untersuchungsgebühren, die von staatlicher Seite verlangt werden, sind in den Preisangaben nicht enthalten.
- 2.4 Die TESTA Analytical Solutions e.K. trifft keine Pflicht, auf das Anfallen etwaiger Steuern und Gebühren gemäß 2.3 hinzuweisen. Alle Angebote TESTA Analytical Solutions e.K. sind so zu verstehen, daß der Käufer die vorgenannten Kosten zu tragen hat, ohne daß es einer gesonderten Vereinbarung hier bedarf.
- 2.5 Der Vertrag kommt bei einer Bestellung des Käufers durch schriftliche Annahme der Bestellung durch die TESTA Analytical Solutions e.K. zustande. Der schriftlichen Annahme steht die bestellungsgerechte Lieferung der Kaufsache gleich.

3 Gefahrenübergang, Erfüllungsort

- 3.1 Sämtliche Lieferungen erfolgen, wenn nicht anders vereinbart, ab Werk. Erfüllungsort für alle Lieferungsverpflichtungen ist Sitz des Unternehmers. Der Versand erfolgt auf Gefahr des Kunden. Alle Risiken des Verlustes der Ware oder irgendwelcher Schäden an der Ware oder Beschädigungen von Sachen oder Personen durch die Ware während des Transportes werden ausschließlich vom Käufer getragen.

4 Versand

- 4.1 Treffen die Parteien keine gesonderte Vereinbarung, liegt die Art der Versendung im Ermessen der TESTA Analytical Solutions e.K., d. h. die Versendung kann nach Belieben per Luftfracht, per Bahn, per Schiff oder per Straße erfolgen.
- 4.2 Soweit keine ausdrückliche schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, sind sämtliche Lieferfristen und Lieferzeitpunkte, die von der TESTA Analytical Solutions e.K. angegeben werden, unverbindlich, d. h. aus der Überschreitung der vorgenannten Fristen bzw. Zeitpunkte allein können keine Ansprüche auf Rücktritt oder Schadensersatz geltend gemacht werden.
- 4.3 Die TESTA Analytical Solutions e.K. ist berechtigt, die von ihr geschuldete Leistung auch in Teilleistungen zu erbringen, es sei denn, die Teilleistung hat für einen Käufer kein Interesse und der Käufer hat hierauf im Vertrag hingewiesen.
- 4.4 Bei Lieferverzögerungen aufgrund höherer Gewalt, hoheitlicher Eingriffe, von Naturkatastrophen, Krieg, Aufruhr, Streik in eigenen Betrieben, Zulieferbetrieben oder bei Transporteurenen oder aufgrund sonstiger, von der TESTA Analytical Solutions e.K. nicht zu vertretender Umstände ist die TESTA Analytical Solutions e.K. berechtigt, die Lieferung nach Wegfall des Hindernisgrundes nachzuholen. Beide Parteien können jedoch von einem geschlossenen Vertrag ganz oder teilweise zurücktreten, wenn eines der vorgenannten Ereignisse zu einer Lieferverzögerung von mehr als drei Monaten über die vereinbarte Frist hinaus führt. Weitergehende Ansprüche der Vertragsparteien sind ausgeschlossen.

5 Rügepflichten

- 5.1 Der Käufer hat Mängel der Kaufsache unverzüglich nach Erhalt der Lieferung, jedenfalls aber innerhalb von 5 Tagen nach Warenentzug zu rügen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der §§ 377, 378 HGB. Für den Fall einer rechtzeitigen Rüge teilt die TESTA Analytical Solutions e.K. dem Käufer mit, wie mit der reklamierten Ware verfahren wird. Der Käufer ist verpflichtet, die reklamierte Ware für einen angemessenen Zeitraum auf seine Kosten zu lagern.
- 5.2 Die Rüge hat schriftlich zu erfolgen und muß den oder die Mängel konkret bezeichnen.

6 Preisstellung

- 6.1 Es gelten die jeweils aktuellen Preislisten bei Vertragsabschluß. Erstreckt sich der Vertrag oder die einzelnen Teillieferungen über einen längeren Zeitraum hinweg, gelten die jeweils aktuellen Preislisten zur Zeit der jeweiligen Lieferung.

7 Zahlung

- 7.1 Wenn nicht anders vereinbart, sind Rechnungen ohne Abzug 30 Tage nach Rechnungsdatum fällig und zahlbar rein netto Kasse. Dies gilt auch hinsichtlich Rechnungen für Teillieferungen, zu denen die TESTA Analytical Solutions e.K. nach diesen Geschäfts-Bedingungen berechtigt ist.
- 7.2 Gerät der Käufer in Zahlungsverzug, hat er die Geldschuld mit einem Zinssatz, der 5% über dem Diskontsatz der Bundesbank liegt, mindestens jedoch mit 8% p.A. zu verzinsen.
- 7.3 Wenn der TESTA Analytical Solutions e.K. Umstände bekannt werden, die befürchten lassen, daß die Bezahlung des Kaufpreises gefährdet ist, ist sie berechtigt, die Lieferung gegen Vorkasse zu tätigen. Solche Umstände liegen insbesondere dann vor, wenn der Käufer mit der Bezahlung fälliger Kaufpreisforderungen in Verzug ist.
- 7.4 Gegenüber fälligen Kaufpreisforderungen der TESTA Analytical Solutions e.K. kann der Käufer nur aufrechnen mit solchen Forderungen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

8 Rücktritt

- 8.1 Die TESTA Analytical Solutions e.K. ist berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten, wenn sie von ihren eigenen Lieferanten nicht richtig oder rechtzeitig beliefert wird, und nach allen zumutbaren Anstrengungen Ersatz für die Lieferung nicht beschafft werden kann und deshalb die Lieferung an den Käufer unmöglich wird.
- 8.2 Die TESTA Analytical Solutions e.K. kann von dem Vertrag zurücktreten, wenn ihr die Erfüllung ihrer Vertragspflichten infolge von ihr nicht zu vertretenden Leistungshindernissen, auch wenn diese in ihre Sphäre fallen, unmöglich wird. Dies gilt insbesondere für die Fälle höherer Gewalt, eines Arbeitskampfes, Rohstoffmängel, Erkrankungen, sonstigen Betriebsstörungen, Transportverzögerungen, etc.
- 8.3 Alle Lieferverpflichtungen der TESTA Analytical Solutions e.K. stehen unter dem Vorbehalt "solange der Vorrat reicht". Die TESTA Analytical Solutions e.K. kann daher vom Vertrag zurücktreten, wenn der ihr zur Verfügung stehende Vorrat erschöpft ist.
- 8.4 Im Falle des Rücktritts der TESTA Analytical Solutions e.K. sind Schadensersatzansprüche des Käufers ausgeschlossen.

9 Vertragsaufhebung / Stornierung

- 9.1 Wird der Vertrag einseitig durch den Käufer aufgehoben oder eine Bestellung/Teilbestellung einseitig durch den Käufer storniert, hat der Käufer der TESTA Analytical Solutions e.K. sämtliche Kosten zu ersetzen, die durch die Vertragsaufhebung/Stornierung entstanden sind. Dies gilt insbesondere für Stornierungs- oder Rücktrittskosten, die der TESTA Analytical Solutions e.K. durch ihre Lieferanten in Rechnung gestellt werden, Kosten für den Kauf von Waren, die nicht zurückgegeben werden können und allen sonstigen Aufwendungen, die TESTA Analytical Solutions

e.K. im Zuge der Vertragsdurchführung und dessen Beendigung entstanden sind wie Anwaltskosten, Transportkosten etc.

- 9.2 Kommt die TESTA Analytical Solutions e.K. mit ihrer Leistung in Verzug, steht dem Käufer ausschließlich ein Rücktrittsrecht zu. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

10 Haftungsfreizeichnung

- 10.1 Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die TESTA Analytical Solutions e.K. außer in Fällen des Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit allenfalls bis zur Höhe des typisch vorhersehbaren Schadens.
- 10.2 Die Haftung der TESTA Analytical Solutions e.K. für die Verletzung sonstiger, nicht wesentlicher Vertragspflichten ist außer in den Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

11 Gewährleistung

- 11.1 Die TESTA Analytical Solutions e.K. gewährleistet, daß ihre Produkte den in ihren Katalogen, technischen Datenblättern oder anderen den Abnehmern übermittelten Produktdokumentationen stehenden Beschreibungen entsprechen. Die TESTA Analytical Solutions e.K. übernimmt keine Gewähr dafür, daß die von ihr gelieferten Produkte den vom Käufer gewünschten Vertrags- und Verwendungszwecken entsprechen.
- 11.2 Die Gewährleistungsansprüche des Käufers wegen Mängel des Kaufgegenstandes sind grundsätzlich auf das Recht der Nachbesserung oder Ersatzlieferung beschränkt. Dem Käufer bleibt das Recht zur Minderung oder Wandlung vorbehalten, wenn die Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehl schlägt. Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgt auf Kosten der TESTA Analytical Solutions e.K. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

12 Zugesicherte Eigenschaften

- 12.1 Ungeachtet § 11 dient die Beschreibung der Kaufgegenstände in Katalogen, Analyseberichten und anderen Dokumentationen der TESTA Analytical Solutions e.K. nur der genauen Bezeichnung und präzisen Festlegung der Kaufsache. Die vorgenannten Beschreibungen sind nicht als Zusicherung von Eigenschaften im Sinne von § 463 BGB zu verstehen. Eine Zusicherung im Sinne erfordert die vorherige schriftliche Bestätigung des Geschäftsführers der TESTA Analytical Solutions e.K. mit dem ausdrücklichen Hinweis, daß eine bestimmte Eigenschaft zugesichert werden soll.
- 12.2 Die Produkte der TESTA Analytical Solutions e.K. sind für Laboratoriums- und Forschungszwecke bestimmt und dürfen, falls nicht ausdrücklich vereinbart, nicht auf andere Weise verwendet werden, insbesondere nicht für in-vivo-diagnostische Zwecke.

13 Technische Beratung

- 13.1 Auf Wunsch des Kunden beraten wir anwendungstechnisch nach bestem Wissen im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten, jedoch unverbindlich.

14 Eigentumsvorbehalt

- 14.1 Die TESTA Analytical Solutions e.K. behält sich das Eigentum an allen gelieferten Produkten bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor. Der Käufer ist – solange der Eigentumsvorbehalt der TESTA Analytical Solutions e.K. wirksam ist - nicht berechtigt, über die Kaufsache zu verfügen, diese zu verpfänden oder zur Sicherheit zu übergreifen.
- 14.2 Im Fall der Verarbeitung oder Umwidmung der Kaufsache wird vereinbart, daß die TESTA Analytical Solutions e.K. als Hersteller des Endproduktes anzusehen ist und damit Eigentümer desselben wird.
- 14.3 Der Kunde tritt alle Forderungen, die er aus dem – berechtigten oder unberechtigten – Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund bezüglich der Vorbehaltsware erwirbt, an die TESTA Analytical Solutions e.K. sicherungshalber in vollem Umfang ab, die diese Abtretung ausdrücklich annimmt.
- 14.4 Für den Fall von Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere bei Pfändung oder Zwangsvollstreckung in das Vermögen des Kunden, verpflichtet sich dieser, auf das Eigentum der TESTA Analytical Solutions e.K. hinzuweisen und diese unverzüglich zu benachrichtigen, sowie alle für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu übergeben. Die Kosten der Intervention trägt der Käufer.

15 Dokumentation

- 15.1 Die in unseren allgemeinen Dokumentationsunterlagen, Prospekten, Datenblättern und Preislisten enthaltenen Angaben, wie technische Daten, Abmessungen und Preise sind unverbindlich. Mit diesen Angaben werden die Produkteigenschaften spezifiziert, jedoch nicht zugesichert.

16 Schutz- und Nutzungsrechte

- 16.1 Der Käufer verpflichtet sich, die TESTA Analytical Solutions e.K. von allen Schadensersatzansprüchen Dritter wegen etwaiger Verletzung von Schutz- und Nutzungsrechten, die durch Handlungen des Käufers entstehen, freizustellen.

17 Gerichtsstand / Landesrecht

- 17.1 Für alle Streitigkeiten aus Verträgen, Lieferungen und Leistungen der TESTA Analytical Solutions e.K. gilt deutsches Recht. Als Gerichtsstand für solche Streitigkeiten wird Berlin vereinbart.

18 Wartung und Service

- 18.1 Die TESTA Analytical Solutions e.K. Serviceleistungen umfassen alle Maßnahmen, die durch gewöhnlichen Gebrauch und gewöhnliche Abnutzung der gelieferten Geräten erforderlich werden. Mängel oder Schäden, die durch nicht von der TESTA Analytical Solutions e.K. gelieferte Produkte oder die Kombination mit solchen Produkten oder Komponenten entstehen, sind ausgenommen.

19 Export

- 19.1 Der Vertragspartner verpflichtet sich, im Falle eines Exports der Vertragswaren die Bestimmung des US-amerikanischen sowie des deutschen Außenwirtschaftsrechts zu beachten. Dies gilt gleichermaßen für die Lieferung in Länder, an Empfänger oder zu Zwecken, von welchen der Vertragspartner weiß oder wissen muß, daß sie der außenwirtschaftlichen Kontrolle unterliegen.

20 Vertraulichkeit und Datenschutz

- 20.1 Die Vertragsparteien werden ihnen im Rahmen der Geschäftsbeziehungen bekanntgewordene Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der anderen Vertragspartei auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung vertraulich behandeln.
- 20.2 Die TESTA Analytical Solutions e.K. wird bei Nutzung der aus der Geschäftsbeziehung mit dem Vertragspartner bekanntgewordenen personenbezogenen Daten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes beachten.

21 Software

- 21.1 Für die von der TESTA Analytical Solutions e.K. mitgelieferte, nicht von der TESTA Analytical Solutions e.K. selbst hergestellten Software gelten die §§ 69a bis 69g Urheberrechtsgesetz und gegebenenfalls die Bestimmungen des jeweiligen Lizenzvertrages.

22 Verschiedenes

- 22.1 Es gilt deutsches Recht. Die Geltung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf vom 11. April 1980 (CISG) ist ausgeschlossen.
- 22.2 Für Verträge mit Vollkaufleuten ist der Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand Berlin. Ein Gerichtsstand in Berlin ebenfalls begründet, falls bei Klageerhebung Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort des Vertragspartner nicht bekannt sind oder dieser keinen Wohnsitz im Inland (mehr) hat.
- 22.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen oder des mit dem Vertragspartner geschlossenen Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht.